

Kleine Anfrage

Finanzierung der Kitaplätze durch die FAK

Frage von Landtagsabgeordneter Christoph Beck

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 01. April 2015

Regierungsrat Pedrazzini hat in einem Zeitungsinterview aufgezeigt wie zusätzliche Kitaplätze finanziert werden könnten. Dies könne in Zukunft mit den Überschüssen aus der FAK geschehen. Es ist unbestritten, dass Kitas eine wichtige Rolle einnehmen und für die Wirtschaft sowie für Familien von Bedeutung sind. Es gibt in Liechtenstein allerdings verschiedene Modelle für Familien, die alle wichtig sind, und ihren Platz in der Gesellschaft haben.

- * Werden auch andere familienpolitische Massnahmen mit den Überschüssen der FAK realisiert?
- * Kitas werden jetzt schon finanziert, gibt es mit der neuen Finanzierung nicht eine Ungleichbehandlung der Modelle?
- * Wurde auch schon angedacht, dass Familien, bei denen ein Elternteil zu Hause bleibt, Geld zur Unterstützung bekommen, zum Beispiel, um eine Pension anzuhäufen?
- * Wieviel Geld wird mit der neuen Förderung gesamthaft vom Land für die Kitas zur Verfügung gestellt?
- * Wieviel Geld ist das pro Kitaplatz und Kind?

Antwort vom 02. April 2015

Zu Frage 1: Das Ministerium für Gesellschaft befasst sich derzeit mit der Erarbeitung eines Vernehmlassungsberichts zur Abänderung des Familienzulagengesetzes. Die laufenden Arbeiten sehen vor, Gelder aus der Familienausgleichskasse, in die ausschliesslich die Arbeitgeber einzahlen, als Beitrag der Arbeitgeber zur ausserhäuslichen Kinderbetreuung zu verwenden. Die Finanzierung anderer Massnahmen ist nicht vorgesehen. Der Beitrag der Arbeitgeber zur ausserhäuslichen Kinderbetreuung lässt sich mit dem Interesse der Wirtschaft an der Erwerbstätigkeit der Frauen begründen.

Zu Fragen 2 und 3: Diese und ähnliche weitere Fragen wurden im Rahmen der Interpellation der Abgeordneten Beck Christoph, Büchel Peter, Konrad Frank, Lanter-Koller Violanda, Oehri Judith, Rüdissler-Quaderer Karin, Vogt Thomas, Wenaweser Christoph vom 5. November 2014 betreffend die Familienpolitik gestellt. Die diesbezügliche Interpellationsbeantwortung wird den Landtagsabgeordneten in der kommenden Woche zugestellt und veröffentlicht. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass mit den verschiedenen familienpolitischen Massnahmen weder bestimmte Familien- bzw. Erwerbsmodelle gefördert noch benachteiligt werden sollen. Ziel der Familienpolitik ist es, die Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen Familien- bzw. Erwerbsmodelle zu gewährleisten und die Familien in den jeweiligen Lebenssituationen zielgerecht zu unterstützen. Statistiken zeigen, dass in Paarhaushalten mit Kindern die Männer überwiegend in Vollzeit arbeiten und die Frauen meist in Teilzeit. Die Subventionierung der Kindertagesstätten erlaubt es auch Frauen mit durchschnittlichen Einkommen, einer Teilzeittätigkeit nachzugehen. Müssten die Vollkosten von den Eltern übernommen werden, so würde sich die Erwerbstätigkeit vieler Frauen nicht lohnen. Die Subventionierung trägt also entscheidend zur Wahlfreiheit bei.

Zu Frage 4: Die exakte Höhe der finanziellen Mittel, welche zur zukünftigen Förderung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung benötigt wird, ist Gegenstand der derzeitigen Arbeiten im Ministerium für Gesellschaft.